

Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Herbertingen (B32/B311)

Vorsitzender Franz Weiß, Friedhofstr. 1, 88518 Herbertingen, Telefon 07586 / 56 82

03. Mai 2016

PRESSEMITTEILUNG

Spatenstich im Flurneuordnungsverfahren Herbertingen (B32/B311)

Das ländliche Wegenetz wird nun der neuen Umgehungsstraße angepasst

Die öffentliche Hand investiert in Herbertingen 3,2 Millionen EURO

Der Präsident des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Luz Berendt, der Regierungspräsident Dr. Jörg Schmidt vom Regierungspräsidium Tübingen und Landrätin Stefanie Bürkle haben mit dem Spatenstich in Herbertingen, am 4. Mai 2016 die Baumaßnahmen im Rahmen des Flurneuordnung Herbertingen (B32/B311) offiziell gestartet. Insgesamt werden im Verfahren 3.667.000 EURO investiert. Mit diesen Mitteln können die Durchschneidungsnachteile beseitigt werden, die in der Gemeinde Herbertingen durch die Umgehung im Zuge von B32/B311 verursacht wurden. Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahren, Franz Weiß, sagt: „Die Teilnehmergemeinschaft bedankt sich beim Land Baden-Württemberg für die Mittelbereitstellung und freut sich, dass nach der intensiven Planungsphase nun für die Teilnehmer die neuen Wege gebaut werden.“

Die Wege- und Gewässerplanung mit landschaftspflegerischer Begleitplanung ist am 19. Oktober 2015 durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg genehmigt worden. Durch die Mittelfreigabe am 2. März 2016 konnten die Baumaßnahmen ausgeschrieben werden. Der günstigste Bieter, die Baufirma Blum, aus Langenenslingen-Ittenhausen, beginnt nun mit den Bauarbeiten. Bis zum Bauende in 18 Monaten werden insgesamt 6,3 km Asphaltwege und 22,5 km Schotterwege gebaut sowie 3 km Grünwege angelegt.

Ziel des Verfahrens ist nicht nur die Nachteile für die Landwirtschaft und die allgemeine Landeskultur, die sich aufgrund des Baus der Umgehung ergeben haben, zu beheben, sondern darüber hinaus soll die Agrarstruktur insgesamt verbessert werden. Durch das neue

Wegenetz sind Gewannlängen bis zu 550 m möglich. Die Landwirte erhalten im Rahmen des Verfahrens längere und größere Grundstücke. Die Produktionskosten werden so erheblich gesenkt durch Ersparnis von Treibstoff, Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Arbeitszeit. Auch die Umwelt wird hierdurch entlastet.

Der landespflegerische Begleitplan sieht als Ersatz für die vielen entfallenden Grünwege neue Grünstreifen von über 6 km Länge und Breiten von 6 m bis zu 12 m vor. Dies ist vor allem für die in Herbertingen noch häufig vorkommende Feldlerche wichtig. Um deren Lebensraum weiter zu verbessern werden auch 83 Feldlerchenfenster ausgewiesen. Die Gemeinde wird bei der Ausweisung der Gewässerrandstreifen unterstützt.

Weitere Informationen zum Verfahren: <http://www.lgl-bw.de/2460>